

Öffentlicher Teil der

1. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

26.05.2014

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt die Entschuldigung von StR. Christian Sponsel bekannt und begrüßt StR. Heinrich Sponsel als dessen Vertreter.

1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung und der Behandlung des Punktes "Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2013" als zweiten Tagesordnungspunkt besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Wahl des Vorsitzenden

Nach Beginn der neuen Wahlperiode ist es erforderlich eine/n neue/n Vorsitzende/n zu wählen.

Hierzu ist ein Wahlausschuss zu beschließen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass als Wahlausschuss Franz Josef Kraus, 2. Bürgermeister Schmitt, Unterleinleiter sowie Herr Krippel und Herr Herlitz von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt benannt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die VG-Versammlung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaftsordnung hingewiesen.

Bürgermeister Riediger, Unterleinleiter schlägt Bürgermeisterin Meyer als Vorsitzende vor.

In der Folge wird die Wahl der/des Vorsitzenden in geheimer Wahl durchgeführt.

Es werden 11 Stimmzettel abgegeben. Alle 11 Stimmzettel sind gültig.

Bürgermeisterin Meyer erhält 11 Stimmen.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass sie die Wahl annimmt.

Öffentlicher Teil der

1. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

26.05.2014

4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Vorsitzenden

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt die Gemeinschaftsversammlung, einen weiteren Stellvertreter zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Wahl des weiteren Vorsitzenden

Bürgermeisterin Meyer schlägt Herrn Bürgermeister Riediger, Unterleinleiter als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Als Wahlausschuss werden 2. Bürgermeister Schmitt, Unterleinleiter, Herr Krippel und Herr Herlitz von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Wahlvorstand lässt die Wahl zum ersten Stellvertreter geheim durchführen.

Es werden 11 Stimmzettel abgegeben. Alle Stimmzettel sind gültig.

Bürgermeister Riediger, Unterleinleiter erhält 11 Stimmen.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Riediger, dass er die Wahl annimmt.

6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Neufassung

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die vorliegende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft als Satzung zu erlassen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Geschäftsordnung - Neufassung

Die Vorsitzende informiert, dass unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 letzter Teilsatz die Wertgrenze von 1.000,00 € auf 10.000,00 € geändert werden sollte, da dies bereits seit 2002 versehentlich in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde.

Öffentlicher Teil der

1. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

26.05.2014

Dementsprechend beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft, die vorliegende Geschäftsordnung mit der Änderung zu § 7 Abs. 2 Nr. 2 a) letzter Teilsatz "im übrigen bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall" für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Rechnungsprüfungsausschuss - Benennung der Mitglieder und Bestimmung des Vorsitzenden

Die Vorsitzende informiert, dass bisher 3 Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen wurden.

Sie schlägt vor, dass Ebermannstadt 2 Vertreter und die Gemeinde Untereinleiter 1 Vertreter entsendet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Verwaltungsräte benannt:

- 1) StR. Horn Erwin
- 2) StR. Wiegärtner Richard
- 3) 2. Bgm. Schmitt Peter

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Als Vorsitzender dieses Ausschusses wird 2. Bgm. Schmitt Peter bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Als Vertreter für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestimmt:

- 1) StR. Kraupner Wilhelm als Vertreter von StR. Horn Erwin
- 2) StR. Sponsel Christian als Vertreter von StR. Wiegärtner Richard
- 3) 3. Bgm. Rascher Ewald als Vertreter von 2. Bgm. Schmitt Peter.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Zum stv. Vorsitzenden wird StR. Wiegärtner Richard bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentlicher Teil der

1. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

26.05.2014

9. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden - Bestellung zu Eheschließungsstandesbeamten

In der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes sind die Voraussetzungen für die Bestellung von Standesbeamten festgelegt. Gemäß § 2 Abs. 3 dieser Verordnung kann eine Verwaltungsgemeinschaft die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Der Aufgabenbereich von Eheschließungsstandesbeamten beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften.

Eheschließungsstandesbeamte sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Situation in Ebermannstadt:

Aus Sicht der Verwaltung macht es auf Grund der relativ hohen Anzahl von Trauungen in Ebermannstadt (bis zu 60 pro Jahr) durchaus Sinn, neben dem 1. Bürgermeister auch den 2. Bürgermeister und den 3. Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Somit könnte man gerade bei den häufigen Samstagsterminen zeitlich flexibler reagieren.

Bisher war lediglich der 1. Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Die Möglichkeit, auch die weiteren Bürgermeister zu bestellen, besteht erst seit Änderung der AVPStG (Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz) vom 28.11.2012. Eine etwaige Bestellung durch dieses Gremium ist bereits mit den Bürgermeistern abgesprochen, die alleamt ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

In Ebermannstadt sollten zudem feste Samstagstermine festgelegt werden, an denen Trauungen vorgenommen werden. Der Vorplanung und Vorbereitung der vorzunehmenden Eheschließungen ist dies dienlich. Bei der Stadt Forchheim, der Stadt Erlangen aber auch bei vielen umliegenden Gemeinden im Landkreis wird diese Praxis bereits längerer Zeit angewandt.

Es wird vorgeschlagen, folgende Samstagstermine in Ebermannstadt bis Ende 2015 als mögliche Trauungstermine festzulegen:

28.06.2014
19.07.2014
26.07.2014
16.08.2014
13.09.2014

Öffentlicher Teil der
1. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungs-
gemeinschaft
26.05.2014

17.10.2014
15.11.2014
13.12.2014
17.01.2015
14.02.2015
14.03.2015
18.04.2015
16.05.2015
13.06.2015
11.07.2015
25.07.2015
19.09.2015
17.10.2015
14.11.2015
12.12.2015

Aus dringenden dienstlichen oder personellen Gründen muss es der Verwaltung aber auch in Zukunft freistehen, einzelne der festgelegten Termine zu verschieben oder abzusagen.

Situation in Unterleinleiter:

In Unterleinleiter ist es ausreichend, den ersten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Die Anzahl der Trauungen liegt im Schnitt bei ca. 3 - 5 pro Jahr. Bei der derzeitigen Anzahl der Anfragen ist es auch nicht notwendig, feste Termine zur Vorplanung vorzugeben.

Weitere Standesbeamte:

Neben den zu bestellenden Eheschließungsstandesbeamten sind bei der VG Ebermannstadt derzeit zudem noch weitere drei Standesbeamte beschäftigt, die Trauungen vornehmen können.

Die VG-Versammlung beschließt, für den Standesamtsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die 1. Bürgermeisterin von Ebermannstadt Christiane Meyer, den 1. Bürgermeister von Unterleinleiter Gerhard Riediger sowie den 2. Bürgermeister von Ebermannstadt Sebastian Götz und den 3. Bürgermeister Rainer Schmeuß zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Zudem legt die VG-Versammlung die von Verwaltung vorgeschlagenen Termine für Samstagstrauungen fest, wobei auf den Termin 15.08.2015 verzichtet wird, da es sich um einen Feiertag handelt. Hierbei steht es der Verwaltung frei, aus dringenden dienstlichen oder personellen Gründen einzelne Termine ggf. zu verschieben oder abzusagen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentlicher Teil der

1. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

26.05.2014

10. Anfragen

Keine.